
24-Punkte-Plan für Natürlichen Klimaschutz

In der Klimaschutzgesetzgebung in Deutschland wurde festgelegt, dass die natürlichen Senken zum Erreichen der Klimaneutralität 2045 beitragen sollen – bis 2030 mit Einsparungen von jährlich 25 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten, bis 2040 mit mindestens 35 Millionen Tonnen und 2045 mit 40 Millionen Tonnen. Doch dafür fehlt ein zentraler Baustein: ein Programm, um die natürlichen Senken für Kohlenstoff zu schützen und ihre Leistungsfähigkeit auszuweiten. Moore, Auen und Feuchtgebiete, Wälder, Küsten und Meere sind Ökosysteme, die sehr viel Kohlenstoff aufnehmen können. Umgekehrt geben sie Klimagase ab, wenn sie überstrapaziert oder gar zerstört werden. Die beiden Säulen des Klimaschutzes Ausbau der erneuerbaren Energien und Reduktion des Energieverbrauchs müssen deshalb zwingend durch eine dritte flankiert werden: Investitionen in Natürlichen Klimaschutz.

Das Konzept des Natürlichen Klimaschutzes bietet für Deutschland die Chance, zwei existenziellen Krisen gleichermaßen zu begegnen: dem Klimawandel und dem dramatischen Verlust der Biodiversität. Werden klimawirksame Ökosysteme geschützt und durch Renaturierung ausgeweitet, hilft dies, die Klima- und Naturschutzziele aus internationalen Abkommen, europäischen Verpflichtungen und nationalen Gesetzen zu erreichen und den Druck auf Ökosysteme zu lindern, der auch durch den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung entsteht. Versäumen wir, die Ökosysteme in Deutschland in einem angemessenen Umfang zu bewahren und wiederherzustellen, verlieren wir nicht nur das Einsparpotential großer Kohlenstoffsinken, wir sorgen für zusätzliche Emissionen aus zerstörten Mooren und Seegrasswiesen, aus beschädigten Wäldern und Böden und aus austrocknenden Feuchtgebieten. Das würde zum Scheitern der Klimaziele führen und das wiederum erhöht den Klimastress für die Ökosysteme: Wir verlieren den Kampf gegen die Klimakrise und zugleich vielfältige Ökosystemleistungen wie natürlichen Hochwasserschutz, schöne Landschaften und produktive Böden sowie die Lebensräume zahlreicher Pflanzen- und Tierarten. Darum fordern wir von der Bundesregierung die schnelle und wirksame Umsetzung der Lösungsansätze aus den fünf Kapiteln des folgenden 24-Punkte-Plans für Natürlichen Klimaschutz.

I Transformation ermöglichen

Damit Natürlicher Klimaschutz wirksam werden kann, darf das Konzept nicht für Greenwashing missbraucht werden. Kohlenstoffbilanzen aus natürlichen Senken dürfen nicht als Ausgleich für die Verzögerung wirksamer CO₂-Reduktion angerechnet werden, sondern müssen zum zusätzlichen Baustein einer Klimaschutzstrategie werden. Dafür muss das Konzept mit klaren Zielen, Kriterien und Definitionen untersetzt werden und Eingang in die sektorübergreifende Steuerung von Ökosystem-Nutzungen finden. Das erfordert eine umfassende Transformation und geht mit einem Strukturwandel ganzer Nutzungsbereiche einher. Dafür sind zügig die nötigen Voraussetzungen zu schaffen:

1. **Klare, messbare und wissenschaftlich fundierte Renaturierungsziele:** Will die Bundesregierung die Ziele für natürliche Senken erreichen, muss sie auch für die Renaturierung verbindliche Ziele festlegen, die den Empfehlungen des Weltklimarates und des Weltbiodiversitätsrates folgen und mit Blick auf internationale Vereinbarungen und Vorgaben entschieden vorangehen. So sind bis 2030 30-50 Prozent der Land- und Meeresfläche unter Schutz zu stellen, um das 1,5-Grad-Limit einzuhalten. Mind. 10 Prozent müssen unter strengem Schutz stehen, ohne Nutzungsdruck und mit ungestörten natürlichen Prozessen. Auf 15-20 Prozent der Land- und Meeresfläche müssen geschädigte Ökosysteme bis 2030 renaturiert werden. Die Basis dafür bildet die konsequente Umsetzung der europäischen Gesetzesvorgaben, insbesondere der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Wasser- und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Ziele des damit verbundenen Natürlichen Klimaschutzes müssen auf verbindlichen Kriterien beruhen, die zusätzliche Effekte sicherstellen.
2. **Nationale Strategien und Steuerung:** Die Implementierung von Strategien, die naturbasierte Ansätze bereits berücksichtigen (wie die Nationale Wasserstrategie), und die Integration des Ansatzes in weitere sektorale Strategien und Planungen auf Bundesebene legen den Grundstein für eine integrierte, bundesweite Steuerung, die auch die Beratung, Umsetzungsbegleitung und Kontrolle umfassen sollte, z.B. durch ein nationales Kompetenzzentrum.
3. **Verwaltungsreform:** Für die Initiierung und Begleitung dieser Transformationsprozesse bedarf es der Verbesserung von Verwaltungsstrukturen und Formen der Kooperation zwischen der kommunalen, Landes- und Bundesebene: Sie müssen so reformiert werden, dass eine inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltungen und im Austausch mit Wissenschaft, NGOs, Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft und Planungspraxis entsteht.
4. **Umsetzungsprogramme:** Parallel sind Umsetzungsprogramme zu organisieren, damit in den Maßnahmenplanungen, die im Natur- und Meeresschutz und in der Wasserwirtschaft zahlreich vorhanden, bisher aber nur unzureichend umgesetzt sind, schnell klimawirksame Renaturierungsansätze identifiziert und wirksam in die Fläche gebracht werden können. Das ist auch wichtig, damit Praxiserfahrungen in die strukturellen Verbesserungen einfließen können. Dafür braucht es eine angemessene Finanzierung.
5. **Weiterbildung, Kommunikation und Beteiligung:** Kommunikations-, Beteiligungs- und Schulungsprojekte sollten diese strukturellen Anpassungen flankieren und sie in einen Stakeholder-Dialog einbetten. Eine dezentrale, themen- und umsetzungsorientierte Organisation bietet dafür geeignete Anlässe mit Anschauungsbeispielen. Eine gezielte Aus- und Weiterbildungsoffensive dient zudem dem Auf- und Ausbau nötiger Kapazitäten und Kompetenzen bei Projektträgern, Planungsbüros, Fach- und Genehmigungsbehörden sowie Beratungseinrichtungen.

II Auen und Moore wiedervernässen

Im Schutz von Auen, Mooren und Feuchtgebieten liegt enormes Potential für Natürlichen Klimaschutz, aber auch eine große Herausforderung, denn Grundlage ist der Ausstieg aus der entwässerungsbasierten Landwirtschaft. Die Emissionen aus entwässerten organischen Böden sind die größte Treibhausgasquelle außerhalb des Energiesektors. Besonders in Norddeutschland und in Bayern sind sehr große Gebiete betroffen. Mit den Flussauen sind deutschlandweit wichtige landwirtschaftliche Standorte betroffen. Ihre Wiedervernässung hat ebenfalls großes Potential für den Natürlichen Klimaschutz, insbesondere wenn entwässerte Ackerflächen dauerhaft in Feuchtgrünland oder Auwald umgewandelt werden, also in Ökosysteme mit sehr hoher Kohlenstoffbindung. Moore und Auen leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und stellen eine Vielzahl von Ökosystemleistungen bereit. Werden Moore, Feuchtgebiete und Auwiesen entwässert, durch Deiche von der natürlichen Überflutung abgetrennt oder durch Absenkung der Grundwasserstände trockengelegt, verlieren sie allerdings sämtliche ökosystemrelevanten Funktionen. Daher fordern wir:

6. **Entwässerungsausstieg:** Für die großen Moor-Regionen Deutschlands sowie für die Überschwemmungsflächen der Flüsse und Bäche wird ein Ausstiegsplan aus der entwässerungsbasierten Bewirtschaftung benötigt, in seiner Tragweite vergleichbar mit dem Kohleausstieg. Er sollte verbindliche Meilensteine für die schrittweise Wiedervernässung beinhalten und die Renaturierung der Ökosysteme regeln.
7. **Verbindliche Raumplanung:** Die Flächenkulissen für die Wiedervernässung von Mooren und die klimawirksame Renaturierung der Flüsse, Auen und Feuchtgebiete müssen in der Regionalplanung verbindlich festgeschrieben werden. So sollten für alle Gewässerläufe im Außenbereich Entwicklungskorridore ausgewiesen werden.
8. **Dauergrünland erhalten und ausweiten:** Der Umbruch von Dauergrünland in Acker ist bundesweit einheitlich zu verbieten. Innerhalb der Kulissen für den Entwässerungsausstieg (bis zur Festlegung der Kulissen: in Überschwemmungsgebieten) sollte die Ackernutzung nach einer Übergangsfrist nicht mehr als gute fachliche Praxis gelten, also künftig nicht mehr förderfähig sein. Stattdessen sollte ein umfangreiches Förderprogramm mit Unterstützung der umfangreichen EU-Fördermittel für die Landwirtschaft in der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz verankert werden, das die Umwandlung von Acker zu Dauergrünland über einen Zeitraum von 20 Jahren fördert.
9. **Umsetzungsprogramme und Unterstützung der Landwirtschaft:** Vorhandene Förderprogramme für den Schutz von Auen, Mooren und Feuchtgebieten sind auszuweiten und durch gezielte Programme zur Unterstützung der klimawirksamen Renaturierung zu ergänzen. Landwirtinnen und Landwirte müssen durch Fördermittel und Beratung bei der Anpassung an die extensive Moor- und Feuchtgrünlandbewirtschaftung unterstützt werden. Dafür müssen die Förderinstrumente für die Landwirtschaft neu aufgestellt und auf eine langfristige Umstellung ausgerichtet werden. Dazu gehört, die extensive Ganzjahresbeweidung mit Rindern, Pferden und Wasserbüffeln gezielt zu fördern, bürokratische Hürden für naturnahe Nutzungen abzubauen und Vermarktungsstrukturen für Produkte aus Moor-, Auen- und Feuchtgebietsflächen zu fördern.
10. **Nationales Zentrum für Auen, Moore, Feuchtgebiete:** Ein solches Kompetenzzentrum könnte die Erarbeitung des Ausstiegsplans, die Umsetzung und Beratungsangebote mit den Ländern koordinieren und die Evaluierung übernehmen. Es könnte zudem Bund und Länder dabei unterstützen, passende Förderinstrumente zu entwickeln bzw. vorhandene Programme anzupassen.

III Wälder klimastabil entwickeln

Etwa ein Drittel der Fläche Deutschlands ist bewaldet, der weit überwiegende Teil davon wird forstwirtschaftlich genutzt. Wälder dienen als Kohlenstoffspeicher und beherbergen eine Vielzahl von Arten. Darüber hinaus bieten besonders naturnahe Wälder eine Vielzahl von Ökosystemleistungen wie Wasser- und Luftreinigung, Hochwasser- und Erosionsschutz, Kühlung, Erholung und die Ressource Holz. Durch die veränderte Altersstruktur vieler Wälder und die sich wandelnde Nutzung von Holz ist die Kohlenstoffspeicherfähigkeit der Wälder bereits stark zurückgegangen. Vor diesem Hintergrund müssen die Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes im Wald jetzt vor allem darauf abzielen, die Senkenfunktion des Waldes zu stabilisieren und auszubauen. Dafür müssen die Waldökosysteme in ihrer Fähigkeit langfristig unterstützt werden, sich selbst zu regenerieren und dem Klimawandel stabil anzupassen. Da klimawirksame Maßnahmen im Wald schneller und kostengünstiger umzusetzen sind als die Transformation der entwässerungsbasierten Landwirtschaft, kommt dem natürlichen Klimaschutz im Wald eine große Bedeutung zu. Daher fordern wir:

11. **Klimaangepasster Umbau der Waldökosysteme:** Um das Klimaschutzpotenzial der Wälder auszuschöpfen, muss verstärkt auf einen Waldumbau hin zu struktur- und artenreichen Laubmischwäldern und auf die flächenmäßige Ausweitung von Naturwäldern gesetzt werden. Dafür benötigt es Investitionen in Personal zur Umsetzung der Maßnahmen und in die Forschung zu aktiven und passiven Anpassungsmaßnahmen. Langfristig können Wälder mehr CO₂ speichern, wenn die Holzvorräte aufgebaut und die Wälder klimastabil umgebaut werden.
12. **Ökologische Mindeststandards für die Wälder:** Es gilt eine gute forstwirtschaftliche Praxis zu definieren, die sowohl auf den Klimaschutz ausgerichtet ist als auch Mindeststandards für den Artenschutz definiert.
13. **Waldmoore, Au- und Bruchwälder:** Auch in forstwirtschaftlich genutzten Waldmooren sowie an Bruch- und Auwaldstandorten sind wieder naturnahe Wasserstände herzustellen. Die förderrechtlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind bedarfsorientiert anzupassen
14. **Einsatz für eine starke EU-Verordnung gegen importierte Entwaldung:** Um das Klimaschutzpotenzial der Wälder auf internationaler und nationaler Ebene zu sichern, gilt es sich auf EU-Ebene für eine starke Umsetzung der Verordnung einzusetzen, die der Degradierung von Waldökosystemen und Entwaldung vorbeugt. Auf nationaler Ebene gilt es die gesetzlichen Voraussetzungen auf Bundes- und Länderebene zu prüfen, die Kahlschläge und degradierenden Forstpraktiken vorbeugen.
15. **Klimaschützende Nutzung von Holz fördern:** Die energetische Nutzung von Holz in Industrieanlagen und die stoffliche Nutzung in kurzlebigen Produkten verringern den CO₂-Vorrat der Wälder und wirken sich negativ auf die deutsche Treibhausgas-Bilanz aus. Die energetische Nutzung von Holz ist durch die Veränderung der RED II-Richtlinien stark einzuschränken. Es braucht Politikinstrumente, die die Nutzung von heimischem Holz in langfristigen genutzten Produkten unterstützt und die langfristige Lieferfähigkeit für die Ressource Holz auch durch Nichtnutzung verbessert.

IV Meere regenerieren

Gesunden marinen Ökosystemen kommt eine herausragende Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität und die Eindämmung der Klimakrise zu. Damit die Meere wichtige Funktionen wie Sauerstoffproduktion, Wärme- und Kohlenstoffspeicherung aufrechterhalten können, müssen die marinen Ökosysteme intakt sein. Doch trotz zahlreicher rechtlich verpflichtender Schutzvorgaben befinden sich die Meere aktuell in einem schlechten ökologischen Zustand. Überfischung und andere Übernutzungen, Verschmutzung, Eutrophierung und der Klimawandel bedrohen die marinen Ökosysteme mitsamt ihrer Biodiversität – und führen zum Verlust ihrer klimarelevanten Funktionen. Wir fordern:

16. **Meeresstrategie:** Es bedarf einer abgestimmten kohärenten nationalen Meeresstrategie für Deutschland, die die EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu Erreichung eines guten Umweltzustandes der Meere effektiv umsetzt, unsere nationale Meerespolitik stärkt und anerkennt, dass ein wirksamer Klimaschutz ohne einen umfassenden Schutz der Meere nicht zu erreichen ist.
17. **Umsetzungsprogramme für den Meeresschutz:** Die Wiederherstellung und der Erhalt von gesunden Meeresökosystemen ist im Rahmen des Natürlichen Klimaschutzes zu fördern, v. a. klimawirksame Ökosysteme wie Seegras- und Salzwiesen müssen geschützt und wiederhergestellt werden. Der Meeresschutz in Deutschland muss gestärkt werden und in der gemeinsamen politischen Verantwortung der Ressorts in Bund und Ländern liegen.
18. **Konsequente Nutzungseinschränkungen in Schutzgebieten:** Für die Regeneration klimarelevanter Funktionen der Meere und zum Schutz mariner Arten und Ökosysteme müssen mindestens 50 Prozent der Meereschutzgebietsfläche aus der Nutzung genommen werden, dies schließt fischereiwirtschaftliche und sonstige anthropogene Nutzungen und Aktivitäten mit ein. Die Einhaltung muss effektiv überwacht werden.
19. **Fischerei innerhalb der Belastungsgrenzen:** In Nord- und Ostsee muss ein wissenschafts- und ökosystembasiertes Fischereimanagement etabliert werden. Der negative Einfluss der Fischerei auf die klimarelevanten Funktionen der Meere, vor allem als Kohlenstoffspeicher, muss in der Festlegung der Fangquoten berücksichtigt werden. Subventionen für umweltschädliche Fischereien müssen abgeschafft, umwelt- und klimaschädliche Fangmethoden sofort verboten und umweltschonende gefördert werden. Eine effektive Kontrolle und Überwachung der Fischerei ist ebenfalls unabdingbar.

V Mit natürlicher Klimaanpassung Hochwasser, Dürre, Starkregen und Hitzewellen abmildern

Natürliche Klimaleistungen von Ökosystemen lassen sich wirksam in die Vorsorge vor Hochwasser, Dürre, Starkregen und Hitzewellen integrieren und können deren Folgen abmildern. Zudem stärken intakte Ökosysteme und ein funktionierender Biotopverbund die Resilienz der Arten gegenüber Klimastress. Dieser Ansatz der natürlichen Klimaanpassung wird noch viel zu selten und zögerlich umgesetzt, obwohl die gewünschten Effekte sich gerade bei einer kumulierten Anwendung auf der Landschaftsebene einstellen und obwohl diese Maßnahmen mehrere Herausforderungen gleichzeitig lösen. Darum fordern wir:

20. **Förderung des ökologischen Hochwasserschutzes ausweiten:** Die Förderung der Renaturierung von Auen über das Bundesprogramm Blaues Band und das Nationale Hochwasserschutzprogramm sollte auf kleinere Gewässer und auf Modellprojekte zum lokalen Wasserrückhalt mithilfe naturbasierter Lösungen ausgeweitet werden. Ein Pdf mit unserem 10-Punkte-Programm ökologischer Hochwasserschutz finden Sie auf dieser Website: <https://www.duh.de/projekte/auwaelder-als-hochwasserschutz/>
21. **Natur- und landschaftsbasiert Starkregen und Dürre mildern:** Auch kleine Flächen wie Quellmoore, Bachauen, Hangwälder und Hecken können in einem landschaftsbasierten Gesamtkonzept die Folgen extremer Wetterereignisse wie Dürre oder Starkregen im Zuge des Klimawandels deutlich mildern. Die Entwicklung natürlicher Klimaanpassungskonzepte für Kommunen, Landkreise und Regierungsbezirke und ihre Umsetzung sollte vom Bund gezielt gefördert werden, um durch Modellprojekte sowie deren wissenschaftliche und kommunikative Begleitung für die Potentiale solcher Ansätze zu sensibilisieren.
22. **StadtNatur gegen Klimastress:** Im urbanen Raum können natürliche Lösungen eingesetzt werden, um Hitzestress und Gefahren durch Überschwemmungen zu mildern und benachteiligte Wohngegenden aufzuwerten, zur Luftqualität und durch Erlebnis- und Bewegungsanreize zur Gesundheit beizutragen. Stadtbäume, Grünflächen, Gründächer, Flutmulden, Entsiegelung, Renaturierung städtischer Gewässer, Anlage von Stadtwäldern und Stillgewässern u. ä. sollten daher gezielt gefördert werden.
23. **Naturbasierter Küstenschutz:** Salzwiesen, Küstenmoore und die der Küste vorgelagerten Seegraswiesen und Muschelbänke sind nicht nur Kohlenstoffsenken und Lebensräume von großer ökologischer Bedeutung, sondern auch wirksamer Küstenschutz. Sie bremsen die Wellenenergie und reduzieren Abtragungsprozesse, sparen also kostenintensive Sandvorspülungen und werden angesichts zunehmender Extremereignisse und ansteigender Meeresspiegel immer wichtiger. Benötigt werden strenge Vorgaben zur Reduktion der Überdüngung und Trübung der Küstengewässer und gezielte Förderinstrumente für die Renaturierung zerstörter Küstenökosysteme.
24. **Naturnahe Teichlandschaften fördern:** Traditionelle Teichlandschaften leisten einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung und bieten als Trittstein-Biotope Rückzugsräume in einer zunehmend von Austrocknung bedrohten Landschaft. Die extensive Teichwirtschaft trägt zum Erhalt und zur Pflege dieser häufig unter Schutz stehenden Landschaften bei. Zugleich gerät diese naturnahe Form der regionalen Lebensmittelproduktion zunehmend selbst unter Druck, nicht zuletzt auch durch den Klimawandel. Die Anerkennung und Honorierung der Klimaleistungen könnte zum entscheidenden Baustein werden, um den Erhalt von Teichlandschaften zu sichern.

Stand: 08.03.2022



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Peer Cyriacks
Bereichsleiter Naturschutz
Tel.: 030 2400867-892
E-Mail: cyriacks@duh.de

Sabrina Schulz
Stellv. Bereichsleiterin Naturschutz
Tel.: 0361 302549-10
E-Mail: schulz@duh.de

www.duh.de info@duh.de     [umwelthilfe](#)

 Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

